

Medienkonferenz Wirtschaft für konsequente MWST-Reform

18. Juli 2007

Programm

- Grundsätzlicher Reformbedarf bei der MWST
Pascal Gentina
- Einheitssatz als Teil einer konsequenten MWST-Reform
Frank Marty
- Technische Aspekte der Reform
Philip Robinson
- Praktische Probleme der MWST
Daniel Lehmann

Grundsätzlicher Reformbedarf bei der MWST aus Sicht der Wirtschaft

Dr. Pascal Gentinetta
Mitglied der Geschäftsleitung, economiesuisse

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 3

Grundsätzlicher Reformbedarf bei der MWST

- „Problemfall MWST“ seit Jahren bekannt
- Bundesrat legt gute Reformgrundlage vor
- Zentrales Grundgerüst: „technische“ Reform
- Konsequenz durch Einheitssatz und möglichst wenige Ausnahmen
- Weiterer Politprozess: Einheitssatz als „Spitze des Eisbergs“

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 4

Einheitssatz als Teil einer konsequenten MWST-Reform

Dr. Frank Marty
Projektleiter Finanz- und Steuerpolitik,
economiesuisse

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 5

Umsetzung der MWST: Anforderungen

steuersystematisch richtig

- Netto-Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug

für die Unternehmen neutral

- tiefe Entrichtungskosten, keine Wettbewerbsverzerrungen

volkswirtschaftlich effizient

- ohne Einfluss auf Produktionsentscheide und Fehlanreize für Investitionen und Arbeit

transparent für die privaten Haushalte

- keine „verdeckte“ MWST, klare, einheitliche, tiefe Belastung

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 6

Die Schweizer MWST in der Praxis

systematisch falsch umgesetzt

- verweigerter Vorsteuerabzug (Taxe Occulte), Belastung der Wertschöpfung und damit der Unternehmen

teuer für die Unternehmen

- hohe Entrichtungskosten (1.5 Mia.) und Wettbewerbsverzerrungen

belastet die Volkswirtschaft

- Verzerrung Produktionsentscheide, Behinderung von Investitionen

intransparent und verzerrt aus Sicht des Konsums

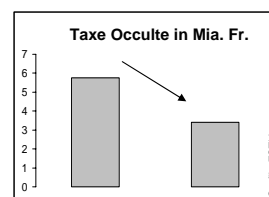
- Ausmass Belastungen unklar, Besteuerung stark ungleich

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 7

Vorteile eines tiefen Einheitssatzes: Systematisch...

... erfolgt eine signifikante Annäherung an eine allg. Konsumsteuer...

- die Taxe occulte wird spürbar reduziert
- die Wertschöpfung entlastet
- die „Unternehmenssteuer“-Komponente der MWST abgebaut



... wobei die konsequente Lösung der echte Nullsatz wäre

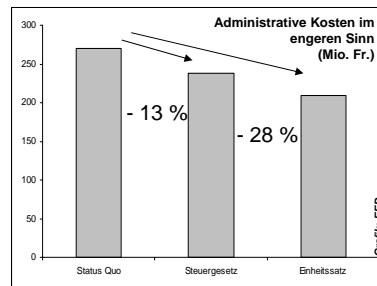
- für verbleibende Steuerausnahmen
- analog Exporten (echte Befreiung, keine Taxe occulte mehr)
- enge Definition der verbleibenden Ausnahmen vorausgesetzt

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 8

Vorteile eines tiefen Einheitssatzes: für die Unternehmen...

... bedeutet eine tiefer Einheitssatz mit wenigen Ausnahmen eine noch spürbarere Entlastung...

- weil Abgrenzungsschwierigkeiten entfallen
- die Satzbestimmung kein Problem mehr darstellt
- die Rechtssicherheit sich massgeblich erhöht
- die Taxe occulte für ausgenommene Bereiche minimiert wird

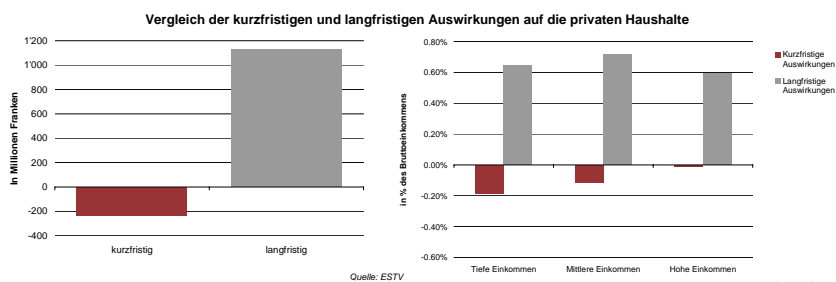


© economieuisse 17.07.2007 Seite 9

Vorteile eines tiefen Einheitssatzes: Volkswirtschaftlich...

... sind positive Effekte für das Wirtschaftswachstum und die Einkommen der privaten Haushalte zu erwarten...

- namentlich ein längerfristiger Anstieg des BIP von bis zu 0,8%
- ein messbarer Anstieg des real verfügbaren Einkommen



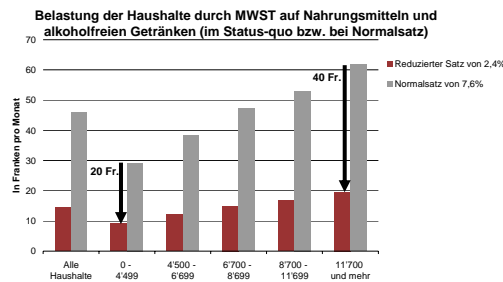
Quelle: ESTV

Quelle: ESTV
© economieuisse 17.07.2007 Seite 10

Vorteile eines tiefen Einheitssatzes: Auch auf Stufe Konsum...

... macht Intransparenz und Differenzierung wenig Sinn und ist eine klare, einheitliche MWST wünschenswert

- wo besteuert wird, soll die Steuer ausgewiesen werden
- eine breite Steuerbasis bringt einen tiefen Steuersatz für alle Leistungen
- privilegierte Sätze haben „Kosten“ (überhöhte Sätze für das Gros der Leistungen) und sind verteilungspolitisch ineffizient



Quelle: EFD, Erläuternder Bericht, S. 41
© economieuisse 17.07.2007 Seite 11

Eine konsequente MWST-Reform: Fazit

Eine konsequente MWST-Reform mit tiefem Einheitssatz ist gleichermassen Erfordernis und Gewinn

- für die Unternehmen in der Schweiz
- für die Schweizer Volkswirtschaft
- für die privaten Haushalte

© economieuisse 17.07.2007 Seite 12

Technische Aspekte der Reform

- Dr. Philip Robinson
- Präsident Kompetenzzentrum MWST der Treuhand-Kammer
- Country Managing Partner Tax Ernst & Young

- Medienkonferenz economiesuisse, 18. Juli 2007

Inhaltsübersicht

- Fortschritte im Modul Steuergesetz
- Hauptpostulate zur weiteren Verbesserung
- Konkrete Vorschläge

Fortschritte im Modul Steuergesetz (1)

- Systematik
 - Gliederung
 - Definitionen (zB Nicht-Entgelte)
- Grundprinzipien zG Unternehmen
 - Entrichtungswirtschaftlichkeit
 - Gebot der schonenden Behandlung
- Steuerpflicht
 - eine Umsatzlimite (jedoch hoch: CHF100'000)
 - unlimitiertes Optionsrecht

Fortschritte im Modul Steuergesetz (2)

- Steuerobjekt
 - weitgehendes Optionsrecht (verbesserungsfähig)
 - Elimination des baugewerblichen Eigenverbrauchs
- Vorsteuerabzug
 - auch Investitionen in den Wert des Bodens abzugsfähig
 - gleiche Bemessungsgrundlage bei Eigenverbrauch und Einlageentsteuerung

Fortschritte im Modul Steuergesetz (3)

- Ausweitung Saldosteuersatzmethode
- Verfahren
 - raschere Publikation der Praxisfestlegungen
 - nachträgliche Korrektur von Abrechnungsfehlern formalisiert
 - Anspruch auf Kontrolle
 - Anspruch auf Auskunft
 - kürzere Verjährungsfristen
 - Liberalisierung des Beweisrechts / Beseitigung Formalismus (verbesserungsfähig)

Technische Aspekte der Reform
Philip Robinson

Hauptpostulate zur weiteren Verbesserung

- **Vorsteuerabzug:** Entkoppelung (nur an unternehmerische Tätigkeit anknüpfen)
- **Nachweis:** Noch konsequentere „Entformalisierung“
- **Steuerkontrollen:** Umfassende Rechtskraft für kontrollierte Zeiträume
- **Strafrecht:** Keine „Kriminalisierung“; an EMRK-Vorgaben ausrichten

Technische Aspekte der Reform
Philip Robinson

Konkrete Vorschläge (1)

- Zweckartikel
 - „Besteuerung des nichtunternehmerischen Endverbrauchs“
- Nicht-Entgelte
 - deutlichere Formulierung iS Einlagen
 - Ergänzung Aufzählung
- Beweisregeln
 - Bestimmungen konsistenter machen
- Optionsrecht
 - Keine Einschränkung
 - Keine Fünfjahresfrist

Konkrete Vorschläge (2)

- Ausnahmekatalog
 - Im Modul „Steuergesetz“: Beibehaltung geltender Formulierungen (ausser bei materieller Änderung)
- Leistungen an das Personal / Geschenke
 - Vollumfänglich an Einkommenssteuer anpassen
- Vorsteuerabzug
 - Verknüpfung mit unternehmerischer Tätigkeit
 - Keine besondere Form des Nachweises
- Meldeverfahren
 - Ausweitung (iS geltender Regelung)

Konkrete Vorschläge (3)

- Mithaftung
 - Keine subsidiäre Haftung beim Forderungserwerb
- Rechtskraft
 - Umfassende Rechtskraft nach Kontrollen
 - Weitere Verfeinerungen
- Steuerbezug / Steuerstrafrecht
 - Keine Verschärfung

Technische Aspekte der Reform
Philip Robinson

Praktische Probleme der MWST

Vereinfachungen sind zwingend umzusetzen!

Dr. Daniel Lehmann
Direktor des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV)

▶ **Inhalt**

- ▶ Position des SBV
- ▶ Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen in der Bauwirtschaft
- ▶ Saldosteuersatz-Methode
- ▶ Eliminierung von Ausnahmen
- ▶ Baugewerblicher Eigenverbrauch
- ▶ Abschliessende Bemerkungen

▶ **Position des SBV**

- Für das Modul «Steuergesetz»
- Für das Modul «Einheitssatz»

Revision der MwSt bringt Vereinfachungen v.a. für KMU

▶ **Die geplanten Vereinfachungen sind umzusetzen:**

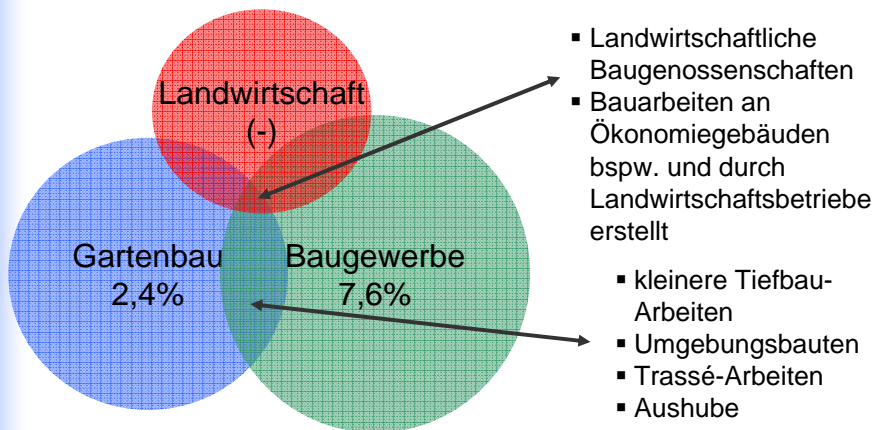
- Eliminierung von Wettbewerbsverzerrungen und schwierigen Abgrenzungsfragen im Allgemeinen
- Klarere Definitionen
- Gleich lange Spiesse (Eliminierung Ausnahmen, Einheitssatz)



**Wirksame und spürbare Vereinfachungen
nur mit Einheitssatz möglich!**

Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen

► Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen



- Landwirtschaftliche Baugenossenschaften
- Bauarbeiten an Ökonomiegebäuden bspw. und durch Landwirtschaftsbetriebe erstellt
- kleinere Tiefbau-Arbeiten
- Umgebungsbauten
- Trassé-Arbeiten
- Aushube

➔ **Wettbewerbsverzerrungen nur durch Einheitssatz eliminierbar!**

Saldosteuersatz-Methode

► Saldosteuersatz-Methode

- Saldo-Sätze müssen angepasst werden, falls Einheitssatz eingeführt wird
- Saldosteuersätze werden neu von eidg. Finanzkontrolle überprüft
- Geplant: Umsatzgrenze auf 100'000 CHF p.a. erhöhen
Aber: Umsätze pro Arbeitseinheit sind zwischen Branchen äusserst unterschiedlich (Bau pro Vollzeitbeschäftigtem pro Jahr ca. 200'000 CHF)
- Wahl der Abrechnungsmethode darf nicht zu einer spürbar unterschiedlichen Steuerbelastung führen
- Wahre Vereinfachung für die Praxis: Attraktivität der Saldosteuersatz-Methode erhöhen! → Noch höhere Umsatzlimite

Eliminierung von Ausnahmen

▶ Eliminierung von Ausnahmen

- Keine Sozial- und Strukturpolitik über die MwSt
- Aufhebung so vieler Ausnahmen wie möglich

➔ Wo nachweisbarer Mehrwert erwirtschaftet wird, darf die MwSt anfallen.

Baugewerblicher Eigenverbrauch

▶ Baugewerblicher Eigenverbrauch:

▶ Wie viel Vorsteuern werden noch erlaubt sein?

- Heute: Eigenverbrauch wird in Bauwirtschaft besteuert
- Zukunft: Eigenverbrauch soll nicht mehr besteuert werden

➔ Rechtsgleichheit, da Eigenleistungen bei immateriellen Gütern auch nicht besteuert werden.

- Umsetzung in die Praxis

➔ Wie wird der Anteil des Vorsteuerabzugs bei solchen Eigenleistungen behandelt?

Bauunternehmern ist oftmals während einer Bauphase nicht bekannt, welcher Anteil eines Gebäudes im Besitz der Unternehmer bleibt.

Eigenanteile sind im Bau oft eine dynamische Grösse.

▶ **Abschliessende Bemerkungen**

- ➔ *Die Stossrichtung der Revision der MwSt ist begrüßenswert!*
- ➔ *Eine Kurskorrektur ist nötig - auch in der Steuerkultur!*

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?